

Gemeinde Wiesendangen

Markus Zollinger
Bausekretär
Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 20
8542 Wiesendangen

Büro für Baugeschichte
Tobias Sigrist
Tannenstr. 23
8212 Neuhausen a. Rhf.

+41 79 303 37 77
tobias.sigrist@baugeschichte.ch

CHE-356.802.786 MWST

Pos. Gutachten
Datum: 19.09.2024

Schutzwürdigkeitsbericht Wiesendangen, Bertschikon, Stegen 11



Blick auf die West- und Südfassade des Vielzweckgebäudes mit Stickereilokal von 1903 resp. 1911 (links), Wohn- und Ökonomieteil aus dem 16./17. Jh. (Kernbau mitte) und nachbauzeitlichen Anbauten aus dem 19. Jh.

Autoren: Monika Zutter, Tobias Sigrist

Inhalt

1. Ausgangslage	3
1.1. Auftrag	3
1.2. Vorgehen	3
1.3. Grundlagen	3
1.4. Schutzfaktoren	4
2. Zusammenfassung	6
2.1. Würdigung	6
2.2. Empfehlung	7
3. Bericht	9
3.1. Siedlungsgeschichte	9
3.2. Siedlungsprägende Wirkung	13
3.3. Baugeschichte	17
3.4. Architektonischer Ausdruck	19
3.5. Konstruktion	21
3.6. Gebäudetypologie und Raumgliederung	25
3.7. Ausstattung	28
3.8. Wirtschafts- und Sozialgeschichte	32
Anhang	33
A.1. Historische Luftbildaufnahmen	33
A.2. Nahumgebung	35
A.3. Fotodokumentation Bohlenständerbau in Kernbau	37
A.4. Lagerbücher der Brandassekuranz	40
A.5. Literatur- und Quellenangaben	42

1. Ausgangslage

1.1. Auftrag

Die Gemeinde Wiesendangen beauftragt am 19.03.2024 das Büro für Baugeschichte, Neuhausen a. Rhf. mit der Ausarbeitung einer gutachterlichen Stellungnahme zur Klärung der Schutzwürdigkeit der Liegenschaft Wiesendangen, Bertschikon, Stegen 11, Inventar Nr. VIII/304, GVZ-Nr. 3023.

1.2. Vorgehen

Dieser Bericht würdigt die denkmalpflegerischen Eigenschaften der Liegenschaft gemäss dem gesetzlichen Kriterienkatalog von Art. 203, Abs. 1, lit. c PBG: „Schutzobjekte sind [Bauten], die als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche erhaltenswürdig sind [sog. Eigenwert] oder die Landschaften oder Siedlungen wesentlich mitprägen [sog. Situationswert].“

Die Darstellung berücksichtigt formelle Schutzfaktoren, d.h. Erwähnungen der Liegenschaft in unterschiedlichen Inventaren und in planungsrechtlichen Grundlagen.


Die Würdigung erfolgt gemäss den Grundsätzen, wie sie in den „Leitsätzen zur Denkmalpflege der Schweiz“ der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege von 2006 festgehalten sind.

1.3. Grundlagen

- Gemeinde Wiesendangen, Inventar der kommunalen Denkmalschutzobjekte, Vers.-Nr. 3023 (alt 92).
- Gemeinde Wiesendangen, Bau- und Zonenordnung dat. und Inkrafttretung am 14. Juli 2018, Fassung vom 17. Dezember 2022.
- Gemeinde Wiesendangen, Kernzonenplan Stegen, dat. 14. Juli 2018.
- Gemeinde Wiesendangen, Ergänzung Leitbilder der Kernzonen von Wiesendangen, festgesetzt am 22.10.2018.
- Kanton ZH, Kurzinventarkarte Häderli, 1973, Inv. Nr. VIII/304.
- Weitere Inventare: ISOS, IVS, KGS, BLN, KOBI, kt. Hinweisinventar, Siedlungsinventar, geologisches Inventar des kt. ZH.
- Begehung und Dokumentation mit Fotos am 03.04.2024.
- Lagerbücher der GVZ.
- Bildmaterial: Die Liegenschaft ist in Luftbildaufnahmen unterschiedlicher Zeitstellung (ETH-Bildarchiv) sowie in historischen Fotografien abgebildet.
- Plan- und Kartenmaterial: Die Liegenschaft ist in verschiedenen Karten und Plänen enthalten, die im Staatsarchiv Zürich und im Geoinformationssystem des Kanton Zürichs konsultiert worden sind.
- Literatur: Bd. 3 der Bauernhausforschung, Bd. VII der Kunstdenkmäler.

1.4. Schutzfaktoren

Unter Schutzfaktoren werden formelle Zuschreibungen verstanden, die die potentielle Schutzeigenschaft eines Gebäudes konkretisieren. Sie sind mitunter in Inventaren auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene sowie in planungsrechtlichen Grundlagen enthalten und werden mit Blick auf die tatsächliche Situation des Bauwerks gewürdigt.

Kom. Inventar	<p>Bertschingen bzw. Stegen verfügt über kein kommunales Inventar von schutzwürdigen Bauten; das Bauamt stützt sich auf das kt. Hinweisinventar.</p> <p><i>Vgl. Auskunft Bauamt.</i></p>
Kt. Inventare	<p>Die Liegenschaft ist kein überkommunales Inventar- oder Schutzobjekt. Die Liegenschaft ist aber im kantonalen Hinweisinventar mit der Vers. Nr. VIII/304 verzeichnet.</p> <p><i>Vgl. Karte kt. Denkmalschutzobjekte gem. GIS, Karteikarte Hinweisinventar.</i></p>
Umgebungsschutz	 <p>Im unmittelbaren und mittelbaren Nahbereich der Liegenschaft befinden sich keine überkommunalen Inventarobjekte oder archäologische Zonen, jedoch einige Objekte kommunaler Bedeutung.</p> <p>Damit befindet sich die Liegenschaft in einer Gebäudegruppe, bei der der Umgebungsschutz gemäss Art. 203, Abs. 1, lit. c PBG wie auch der denkmalpflegerischen Ensemble-schutz gemäss Art. 26 KNHV zu beachten ist (Vgl. BRKE II Nrn. 0051-0052/2009 vom 24.02.2009).</p> <p><i>Vgl. Hinweisinventar Kt. ZH, 1973, Karte kt. Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte, gem. GIS ZH.</i></p>

<p>Zone</p>	 <p>Die Liegenschaft ist in der Kernzone C (Weiler Stegen) ausgeschieden. Im Leitbild für Kernzonen ist der Wohnteil des Bauernhauses Stegen 11 als „prägendes oder strukturbildendes Gebäude“ mit „prägender Firstrichtung“ verzeichnet. Vgl. Zonenplan und BZO, Fassung vom 17.12.2022. Ergänzung Leitbilder für Kernzonen von Wiesendangen, festgesetzt dat. 2018, S. 54 Leitbild für die Kernzone Stegen</p>
<p>KOBI</p>	<p>Stegen befindet sich nicht im Perimeter eines Ortsbildes von kantonaler Bedeutung.</p> <p>Vgl. Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung (GIS ZH).</p>
<p>ISOS</p>	<p>Die Siedlung Stegen ist kein Ortsbild von nationaler Bedeutung. Es wurde im ISOS auch nicht als Ortsbild von regionaler oder lokaler Bedeutung aufgenommen.</p> <p>Vgl. Bundesinventar ISOS, 1976 sowie Erläuterungen zum ISOS, 2021.</p>
<p>IVS</p>	<p>Die Liegenschaft liegt nicht an einem hist. Verkehrsweg.</p> <p>Vgl. Bundesinventar IVS gem. GIS ZH.</p>
<p>KGS</p>	<p>Das Bauwerk ist nicht im Inventar des KGS (Kulturgüterschutz) eingetragen.</p> <p>Vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft, Kulturgüterschutzinventar mit A- und B-Objekten (01.01.2024).</p>
<p>BLN</p>	<p>Die Ortschaft Stegen ist nicht Teil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) und befindet sich auch nicht in der Nahumgebung eines inventarisierten Gebiets.</p> <p>Vgl. BLN gem. GIS.</p>
<p>Literatur</p>	<p>Die Liegenschaft ist in der Fachliteratur erwähnt: „Stegen. Bauernhaus (Assek.Nr.23). Fachwerkbau, wahrscheinlich im ausgehenden 18. Jh. unter Verwendung älterer Teile (Bohlenständer) neu errichtet; Umbauten 1879.“</p> <p>Vgl. Die Bauernhäuser des Kantons Zürich Bd. 3, 1997 sowie Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich Bd. VII, 1986, S.283.</p>

2. Zusammenfassung

2.1. Würdigung

Bau- und Siedlungsgeschichte: Das heute bestehende, über die Zeit additiv erweiterte Vielzweckbauernhaus wurde auf vormals bereits besiedeltem Grund im 17. Jh. neu erstellt. Beim Kernbau - bestehend aus Wohn- und teilunterkellertem Ökonomieteil handelt es sich um einen Bohlenständerbau mit zweigeschossigen Ständern und ungebundenem Dachwerk. Die Trauffassaden wurden 1819 durch ein klassizistisches Fachwerk im Stockwerkabbund ersetzt. Der östliche Schopfanbau mit Pultdach kam 1879 hinzu, der westliche 1903. Dieser wurde 1911 mit gemauerter Giebelwand im EG zu einem Stickerlokal umgebaut. Im 19. Jh. wurde zudem der reduzierte Stall neu mit Flecklingswänden errichtet und in atypischer Lage in der Ökonomie - hinter dem Stall - ein Keller ausgehoben. Die letzte Erweiterung erfolgte mit dem nördlichen Schopfanbau unter abgeschlepptem Dach 1933.

Eigenwert: Der Kernbau ist ein wichtiger konstruktionsgeschichtlicher Zeuge des regionalen Bohlenständerbaus aus dem 16./17. Jh., der einen aussergewöhnlichen Erhaltungsgrad aufweist. Die nachbauzeitliche Ersatzmassnahme des klassizistischen Fachwerks weist eine baukünstlerisch qualitätsvolle Zeugenschaft auf; die Flecklingswände und Sichtfachwerkmauer des Stalls, das Bruchsteinmauerwerk des Kellers inkl. Hourdisdecke sowie die Konstruktionsriegel der Schopfanbauten sind schlichte Zeugen der Bautechnik im 19. und frühen 20. Jh. Die nachbauzeitlichen Erweiterungen, insb. mit dem giebelwestseitigen Stickerlokal weisen zudem eine bedeutende wirtschafts- und sozialgeschichtliche Zeugenschaft für die heimindustrielle Nebenerwerbstätigkeit auf. Damit handelt es sich beim fünfzonigen, zweiraumtiefen Bau um einen wichtigen Bauzeugen des vormodernen bäuerlichen Hausbaus, der in seinen Grundzügen je bauoriginal erhalten ist, wenn auch in seinem bauoriginalem Erscheinungsbild architektonisch überformt (im 17. Jh. Bohlenwände, ab dem 19. Jh. Fachwerkwände im Wohnteil, teils Flecklingswände im Ökonomieteil).

Situationswert: Das Vielzweckbauernhaus steht vom Strassenraum zurückversetzt und prägt mit seiner klaren Gebäuedegliederung in Stickerei, Wohn- und Ökonomieteil sowie untergeordneten Anbauten, mit seiner teils massiv erstellten, teils fachwerksichtigen und teils holzverschalten Südfassade sowie seiner nutzungsfunktionalen Anbindung an den Strassenraum die Bebauung entlang der Durchgangsstrassen von Stegen wesentlich mit. Weiter ist der Gebäudekomplex ein wichtiger Teil einer historisch gewachsenen Baugruppe, wobei der Nahbereich auch von atypisch gestalteten Neu-, An- und Umbauten leicht beeinträchtigt ist.

2.2. Empfehlung

Der Bericht dient allein der Sachverhaltsfeststellung des Denkmalwerts. Der Fokus liegt ausschliesslich auf dem Bestand und blendet jegliche weitere planerisch zu berücksichtigende Fragen explizit aus. Der Bericht kann überdies die Fragen betr. gesetzlicher Grundlage, öffentlichem Interesse, Güterabwägung und Verhältnismässigkeit in keiner Weise beantworten. Die Prüfung der Zulässigkeit von Eingriffen in die Freiheitsrechte ist allein den Behörden aufgelegt.¹ Dennoch wird gemäss gängiger Praxis und aufgrund der etablierten Rechtsprechung² eine fachgutachterliche Empfehlung der Behörde unterbreitet.

Die Liegenschaft erfüllt aus fachlicher Sicht, die oben zusammengefasst ist und im Bericht ausführlich erläutert und dokumentiert wird, die Anforderungen, die § 203, Abs. 1, lit. c PBG an ein Schutzobjekt stellt.

Grundsätzlich schutzwürdig ist die Konstruktion des Bohlenständerbaus im Wohn- und Ökonomieteil des 17. Jh. Damit zusammenhängend, aber nachgelagert die Konstruktion und Erscheinung der Fachwerkfassaden von 1819 sowie die westseitige Erweiterung von 1903 resp. 1911 in Konstruktion und Erscheinung. Ebenfalls schutzwürdig ist die Nahumgebung als Freiraum. Die Schopfanbauten sind in Volumetrie und Charakter schutzwürdig.

Anbei eine Empfehlung betr. konkretem Schutzzumfang aus fachlicher Sicht:

In Substanz:

- Die Konstruktion: Holzgerüst des Bohlenständerbaus beim Wohn- und Ökonomieteil; die Auswandung mit Bohlen resp. nachbauzeitlich mit Fachwerken sowohl der Aussen- wie auch der Binnenquer- und Binnenlängswände beim Wohnteil inkl. Balkenlagen; Das Dachwerk über dem Wohn- und Ökonomieteil, ohne die um 1900 erfolgten Ertüchtigungs- und Erweiterungsmassnahmen (u.a. Aussenwand Süd im Ökonomieteil). Die gemauerte Giebelwestfassade inkl. Einfassungen der Öffnungen. Die Kellerwände in Bruch- und Bollenstein in der Ökonomie.
- Ausstattungselemente: Wangentreppen EG/OG und OG/DG, nordseitige Tür des Stickereilokals.
- Anm. Die Flecklingswände in der Ökonomie sind auf ihre Schutzfähigkeit hin zu überprüfen.

In Erscheinung:

- Der nutzungsfunktional differenzierte und gestalterisch hierarchisierte Charakter der unterschiedlichen Gebäudeteile, insb. Die Fachwerksichtigkeit des Wohnteils und die geschlossenen Erscheinung des Ökonomieteils.
- Schopfanbauten Nord und Ost in grundsätzlicher Volumetrie und Fassadencharakteristik.
- Dach: Geschlossene Dachfläche beim Ökonomieteil nord- und südseitig. Eine ruhige Dachfläche beim Wohnteil südseitig.

¹ vgl. Art. 36 BV; insb. Bernhard Waldmann, Bauen und Denkmalschutz, in: Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht (Hrsg.), Schweizerische Baurechtstagung 2003, Freiburg 3002, S. 109ff.

² vgl. u.a. BRGE II Nr. 0090/2017 4.4.

In Anordnung:

- Konstruktionsbedingte Raumgliederung und Binnenerschliessung inkl. Anbindung an den Hofraum beim Wohnteil in EG und OG sowie konstruktionsbedingte Querzonung inkl. Anbindung an den Hofraum beim Ökonomieteil.

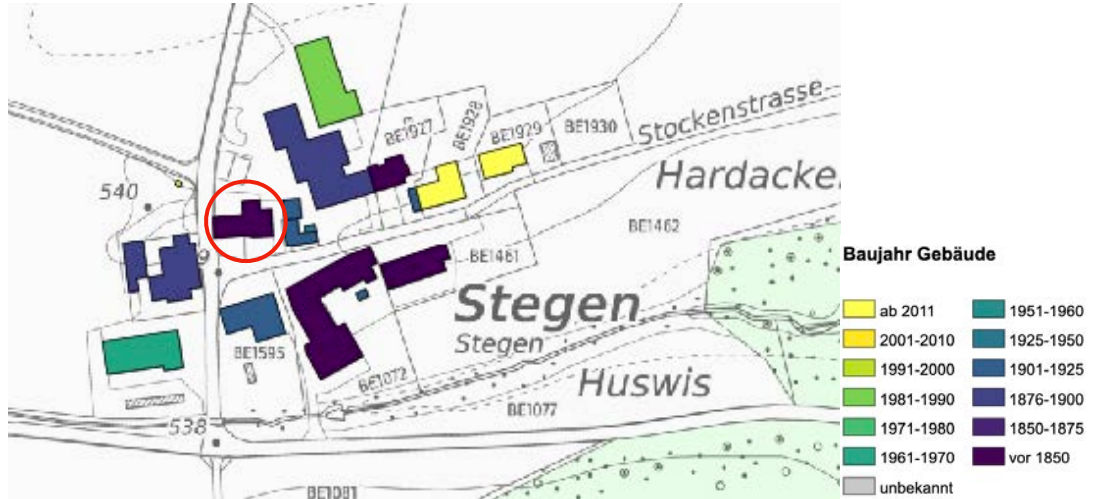
Umgebung:

- Die trauf-südseitig vorgelagerte Gartenanlage als Freiraum.

Bei der Bestimmung des Schutzzumfangs sind neben der denkmalpflegerischen Sachverhaltsfeststellung auch die verwaltungsrechtlichen Grundsätze und die Schutzfähigkeit der Einzelelemente massgeblich. Zudem ist der Umgang mit den geschützten Elementen zu konkretisieren.

3. Bericht

3.1. Siedlungsgeschichte



Gebäudealtersplan, GIS ZH.

Die Entwicklung landwirtschaftlicher Siedlungen ist sehr dynamisch und von Um- und Ersatzbauten über die Jahrhunderte geprägt. Die Bauten in Substanz sind deshalb nicht unbedingt Zeugen einer Siedlungsphase. Ihre Anordnung, die auf Vor- und Vorgängerbauten zurückgehen kann, ist hingegen von unterscheidbaren Epochen bestimmt.

Stegen gehört als eines von 30 Dorfschaften, Weiler und Höfen zur ehemaligen politischen Gemeinde Bertschikon, die in der Helvetik ihren Ursprung hat. Ab 1822 bildeten die Höfe Stegen, Samlesgrüt und Belangen die Zivilgemeinde Stegen, die 1928 in der Gemeinde Bertschikon aufging. Seit 2014 ist Bertschikon mit all seinen Siedlungen Teil der Gemeinde Wiesendangen.

Der „Hof Stegen“ bestand gemäss schriftlichen Quellen spätestens seit 1399, als er von Rudolf und Cunrad von Stegen bewirtschaftet wurde. Das Gehöft bestand mindestens bis 1786 nur aus drei Gebäuden, wie historische Karten zeigen. Die Zehntenrechte von 1801 weisen auf die ursprünglich starke Stellung der Abtei Reichenau hin, die sich in den Urbaren der Kirche Gachnach zeigt, die beinahe alle Zehntenrechte im Bereich von Stegen, Gundetswil, Gündlikon, Liebesberg und Behangen ZH besass. Ab 1850 sind in Stegen sechs Gebäude auf der historischen Wild-Karte und Siegfriedkarte abgebildet, wovon vier mindestens im Grundriss überliefert sind: u.a. Stegen 11, 12, 15 und 17.

Die heutige Siedlungsstruktur der Siedlung Stegen geht auf mind. fünf Siedlungsphasen zurück, die im Ortsbild noch gut ablesbar sind:

1. Der Hof Stegen mit wenigen Bauten bestand spätestens seit 1399.
2. Der Hof veränderte sich in seiner baulichen Ausdehnung bis ins 18. Jh. kaum. Auf der Gygerkarte von 1664, der grossen „Landtafel des Zürich Gebiets“ (um 1700) ist das aus drei Bauten bestehenden „Stägen“ abgebildet;

- ebenso auf dem Übersichtsplan „Grenze zwischen der Grafschaft Kyburg und der Landgrafschaft Thurgau von der Thur bis Aadorf“ von 1746.
3. Weil die Industrialisierung dieser ländlichen Gegend ausblieb, hat sich das Siedlungsbild im Laufe des 19. Jh. nicht stark verändert. Die Vielzahl von Bauten wurden im 19. Jh. teilweise renoviert oder erweitert. Auf der Wildkarte von 1850 und Siegfriedkarte von 1880 ist eine Hofgruppe von 6 Bauten zu erkennen.
 4. Durch die fehlende Durchgangsstrasse und das fehlende Bahnnetz vergrösserte sich Stegen auch im Verlauf des 20. Jh. kaum. Auf der Siegfriedkarte von 1930 ist im Wesentlichen die heutige Hofgruppe plus einem Gebäudekomplex von 1880 (Stegen 15) mit Einbindung eines historischen Gebäudes von 1790 (Stegen 17) abgebildet.
 5. Nordwestlich der Siedlung wurde die Strasse nach Liebensberg seit dem Bau der Autobahn A1 im Jahr 1962 unterbrochen. Im 20. Jh. erfolgte mit Ausnahme vom Bau einiger Ökonomiebauten keine Siedlungserweiterung.
 6. In jüngster Zeit wurde der Baubestand um zwei Ökonomiebauten am nördlichen und südwestlichen Siedlungsrand und um zwei neue Gebäude am nordöstlichen Ortsrand erweitert. Der Blockbau im skandinavischen Stil ist atypisch in diesem Ortsbild.

Die Liegenschaft Stegen 11 ist ein Vertreter von drei Siedlungsphasen:

- Zum Ersten bezeugt der im 16./17. Jh. erstellte Bohlenständerbau die langanhaltende Siedlungsphase der Neuzeit.
- Zum Zweiten dokumentiert insb. die nördlich und östlich ergänzte Ökonomie seit Ende des 19. Jh. die Rationalisierung und Modernisierung der landwirtschaftlichen Produktion und die damit einhergehende Vergrösserung der Betriebe im Siedlungsgefüge.



Gyger-Karte, 1667, Ausschnitt,

nach Osten ausgerichtet. „Stegen“ mit drei Gebäuden abgebildet.



Siegfriedkarte 1880.



Siegfriedkarte 1930.



Alte Landeskarte um 1956-65.

funktionale Anbindung an den Strassenraum die Bebauung entlang der Durchgangsstrassen von Stegen massgeblich mit.

- Das ehemalige Vielzweckgebäude ist von der Strasse zurückversetzt. Zwischen dem öffentlichen Brunnen von 2011 (Ersatz mit Auslaufbefestigung des Vorgängerbrunnens von 1836) und dem Wohnteil ist der eingezäunte Garten angelegt.
- Weiter funktioniert das Gebäude in seiner Erscheinung und Volumetrie als ortsbauliches Bindeglied zwischen den Altbauten an der Durchgangs- und an der Stichstrasse von Stegen.

Einschränkend ist festzuhalten:

- In der Nahumgebung sind Beeinträchtigungen des historischen Ortsbildes festzustellen. U.a. wirken die grossformatigen ökonomischen An- und Neubauten des 19./20. und 21. Jh. in für die historische Siedlungsstruktur veränderter, atypischer Volumetrie und die Silos am nördlichen Siedlungsrand störend. Zudem stellt der Blockbau in skandinavischem Stil von 2013 am östlichen Ortsrand ein für das Ortsbild typologisch fremdes Einfamilienhaus dar.
- Der östliche Anbau von 1879 und der nördliche Anbau von 1933 des Gebäudes Stegen 11 überprägen den historischen Bau und wirken störend.

Gesamthaft ist bei dem Gebäude Stegen 11 eine hohe Mitprägung der Bebauungsstruktur an den Strassen durch die Siedlung Stegen festzustellen, die sich v.a. durch die Setzung, Gliederung und Volumetrie ergibt.



Orthofoto 2022, GIS ZH.



Blick von Nordwesten.



Blick von Norden.



Blick von Süden.




Blick nach Südosten.



Blick von Osten

3.3. Baugeschichte

<p>16./17. Jh. Kernbau</p>	<p>Die Gyger-Karte von 1667 zeigt drei Gebäude. Aufgrund der Lage und der Gefügetechnik des Gebäudes Stegen 11 ist anzunehmen, dass es sich beim Kernbau um einen der frühen Bauten der Siedlung Stegen handelt. Die Gefügetechnik des Bohlenständerbaus deutet ins 16./17. Jh. in Tendenz eher ins 17. Jh.</p> <p>Quellen: Kartenwerke, Augenschein.</p>
<p>1812 Erstversicherung</p>	 <p>Die Liegenschaft wird 1812 bei der Gründung der kantonalen Gebäudeversicherung zum ersten Mal eingeschätzt: Das Gebäude wird als „Haus, Schür und Stall“, in der Bauart „Holz“ und der Eindeckung „Ziegel“, zu einem Wert von 750fl versichert. Als Eigentümer wird „Jacob Büechli“ aufgeführt. Diese Bauart weist auf den Bohlenständerbau hin, wie er bis 1819 bestand.</p> <p>Quelle: Lagerbücher, Augenschein.</p>
<p>1819 Umbau Fassaden</p>	 <p>Riegelwerk mit alten Stüden(Kopfholz!)LXV 1o</p> <p>Nordfassade während Restaurierung 1973, Foto: Bauernhausforschung Kt. ZH.</p> <p>Gemäss Autor des Kunstdenkmälerbandes wurde das Gebäude im 18. Jh. unter Verwendung von älteren Bauteilen (Bohlenständer) neu errichtet.</p> <p>Im Innern zeigte sich jedoch eine Bohlenständerkonstruktion aus dem 17. Jh. oder älter. Um 1819 wurden die beiden Traufseiten und mutmasslich die Giebelfassade des westlichen Anbaus durch Fachwerk ersetzt.</p> <p>Quelle: KdM 1986, S. 283, Bauernhausforschung Kt. ZH, Augenschein.</p>

<p>1879 Schopfanbau Ost</p>	<p>Im Jahr 1879 erfolgt der „Schopfanbau“ (185m³) in der Bauart „Holz“ und einem Pultdach an der Ostseite der bestehenden Ökonomie. <i>Quelle: Lagerbücher, Augenschein.</i></p>
<p>1903 Schopfanbau West</p>	<p>An der Westseite des Wohnteils wurde 1903 ein Schopf (165m³) in der Bauart „Holz“ angebaut. <i>Quellen: Lagerbuch, Augenschein.</i></p>
<p>1911 Stickereieinbau in Schopfanbau West</p>	 <p>1911 erhielt das Gebäude im westlich vergrösserten Schopfanbau (von 165 auf 176m³) einen Stickereiraum mit grossen Fensteröffnungen im neu gemauerten Teil des EG. Die Stickerei wurde bis 1918 betrieben. <i>Quellen: Lagerbücher, Hinweisinventar Kanton ZH, Augenschein.</i></p>
<p>1933 Ökonomieerweiterung N Erhöhung Keller unter Scheune</p>	<p>Die Scheune mit Stall und Schopf wurde nach Norden vergrössert (von 324 auf 503m³). Der gewölbte Keller wird separat mit 52m³ als „neu, vollendet“ in den Lagerbüchern aufgeführt. D.h. der bestehende Keller in der Scheune wurde damals in der Höhe nach oben vergrössert und mit einer neuen Hourdisdecke versehen. <i>Quellen: Lagerbücher, Augenschein.</i></p>
<p>1973 Renovation</p>	<p>Renovation im Innern und Äussern. Dabei wurde u.a. die südliche Trauffassade des Wohnteils mit einem aufgesetzten „Brettlriegel“ versehen. <i>Quellen: Hinweisinventar Kanton ZH, Augenschein.</i></p>

3.4. Architektonischer Ausdruck



Südfassade.

Das Gebäude Stegen 11 tritt vom Strassenraum zurückversetzt in der typisch nutzungsfunktional bedingten und materialtechnisch differenzierten Gliederung in Stickerie (EG mural, OG holzverschalt), Wohnteil (EG mural, OG fachwerksichtig), Stall (EG Sichtmauerwerk), Scheune und Schopf (holzverschalt) in Erscheinung. Strassenseitig sind Stall und Tenn zweckdienlich über einen offenen Hofplatz an die Strasse angebunden, während der Wohnteil über den von der Strasse abgewandten nördlichen Haupteingang erschlossen wird.

Die strassenseitige Südfassade zeichnet sich durch ein klassizistisches, regionaltypisches Sichtfachwerk aus, das nachbauzeitlich 1973 durch „Brettliriegel“ aufgedoppelt wurde. Die Gestaltung des Fachwerks ist betont reduziert: Der Fassadenschmuck besteht aus je zwei Riegel und abwechselnd gesetzten Schrägstreben und x-förmiger Brüstungszier. Die rückseitige, nördliche Trauffassade zeigt noch ihr ursprüngliches Fachwerk von 1819 im EG und OG in Stockwerkbauweise mit demselben Fachwerkschmuck, im OG allerdings mit v-förmiger Brüstungszier unter den zwei Fenstern. Beide Trauffassaden weisen im Wohnteil eine regelmässige Fassadengliederung mit axial gesetzten Fensteröffnungen auf. Auffällig an der Südfassade sind die fehlenden Holzläden. An der Giebelfassade und an der rückseitigen Nordfassade sind sie noch vorhanden. Im OG finden sich dieselben Fensteröffnungen wie an der Südfassade, im EG sind allerdings nur zwei vorhanden. Am östlichen Rand ist unter dem mit Laden geschlossenem Fenster die erhöhte Haupteingangstür über vier Treppenstufen erreichbar.

Das 1911 im westlichen Anbau von 1903 eingebaute Stickereilokal ist erkennbar an seinen grossen hochformatigen Fenstern in Sandsteingewänden im EG. Ein Fenster befindet sich an der Südfassade und drei in der damals neu erstellten Giebelwestfassade, die dadurch sehr viel Licht in den Stickereiraum bringen. Eine zusätzliche, kleinere sowie nachbauzeitliche Fensteröffnung ist im DG eingebaut. Diese westliche Giebelfassade ist massiv ausgeführt und verputzt. Die Stirnseiten zeichnen sich am westlichen Rand der Trauffassaden deutlich ab.

Ein steiles, mittig geknicktes Satteldach mit einer Falzziegeleindeckung überspannt den Stickereianbau und den Wohnteil. Der Ökonomieteil ist etwas abgesetzt ebenfalls mit Falzziegeln gedeckt. Die geschlossene Erscheinung des Dachs mit schmalen, einfach ausgebildeten Dachüberständen macht seine Funktion als Witterungsschutz deutlich. Der östliche Schopf von 1879 ist mit einem Pultdach versehen. Auf der nördlichen Rückseite ist der jüngste Ökonomiebau von 1933 durch die nach unten führende Fortsetzung des Scheunendachs gedeckt.



Nord- und Westseite.



Ost- und Nordseite.

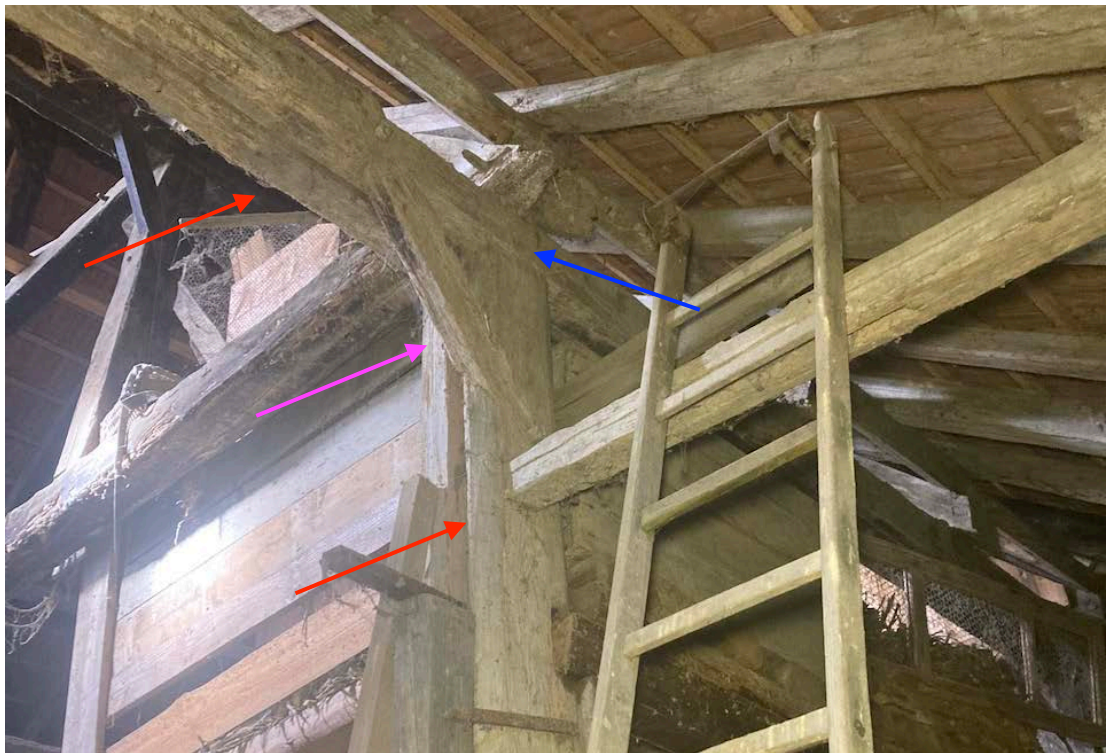
3.5. Konstruktion

Der Schätzer der Brandassekuranz hat die „Bauart“ bei der Ersteinschätzung 1812 in „Holz“ erfasst. Diese Einschätzung ist als Hinweis auf einen Bohlenständerbau zu interpretieren. Die Primärkonstruktion des Vielzweckbauernhauses in dieser Konstruktionstypik ist bis heute weitgehend erhalten. Sie ist gefügetechnisch ins 16./17. Jh. zu datieren. Die Auswandung des Rahmengerüsts erfolgt allerdings nachbauzeitlich beim Wohnteil partiell mit Fachwerk im frühen 19. Jh. und beim Ökonomieteil insb. im Stallbereich mit Flecklingswänden im frühen 19. Jh. und mit Vollziegel-mauerwerken um 1900. Die Nuten in Ständer und Rähm für die (abgegangenen) Bohlenauswandungen sind insb. im Ökonomieteil noch ersichtlich.

Die bauoriginale Konstruktion basiert auf einem Gerüst in Geschossbauweise - bestehend aus Schwellen, zweigeschossigen Ständern und Rähmen, einer Quer- und Längsversteifung mit Kopfbändern sowie einer Ausfachung aus Bohlen. Diese Konstruktionstypik ist insb. beim Ökonomieteil und dessen Querwänden gut erfahrbar.

Beim bauoriginal erhaltenen Dachwerk handelt es sich um ein Pfetten-Rafen-Dach mit stehendem Stuhlgerüst inkl. First- und Mittelpfette. Die tiefangesetzter Auf-schieblingslage ist abgegangen, die Holznägel in den Rafen verweisen noch auf diese Konstruktion. Nachbauzeitlich wurde eine dachmittigg angesetzte Auf-schieblingslage auf zusätzlicher Kniestockkonstruktion erstellt. Die Sperrrafen (Steigbänder) im Querbund, die verblatteten, steil gesetzten Kopfbänder und die Ausbildung der Holznägel verweisen in die Zeit des 17. Jh.

Die Primärkonstruktion und das Dachwerk wurde zusammen mit der neuen Auswandung und der Auf-schieblingslage nachbauzeitlich leicht verändert.

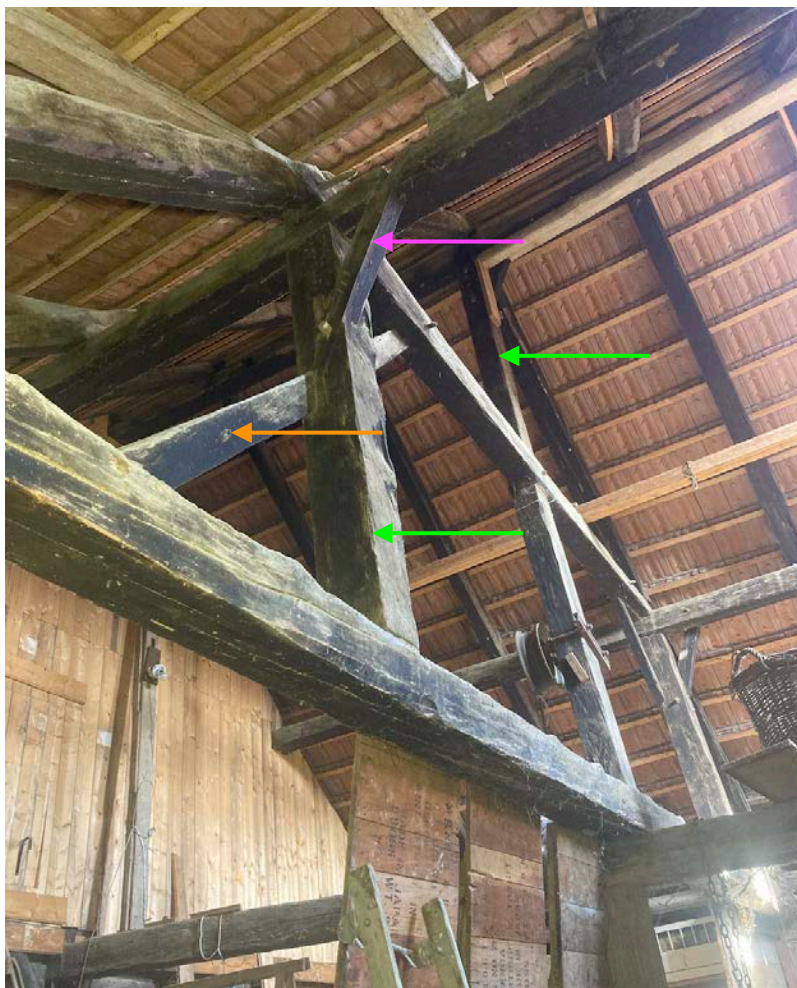


Roter Pfeil: Nuten in Wandständer resp. in Wandrähm.
Magenta Pfeil: steil gesetztes und verblattetes Kopfband mit oktagonalem Holznagelkopf.
Blauer Pfeil: Blattverbindung von Rafen und Bundbalken.



Tenn und Stall, Blick Ri SW.

Zweigeschossiger Eckständer (17. Jh., roter Pfeil) und Bohlenwände (17. Jh., grüner Pfeil), Flecklingswände des Stalls (19. Jh., blauer Pfeil).



Grüne Pfeile: Stuhl- resp. Firstsäule.

Magenta Pfeil: steil gesetztes und verblattetes Kopfband mit oktogonal ausgebildetem Holznagelkopf.

Oranger Pfeil: Sperrrafen zwischen Bundbalken, Stuhlsäule und Kehlbalken.



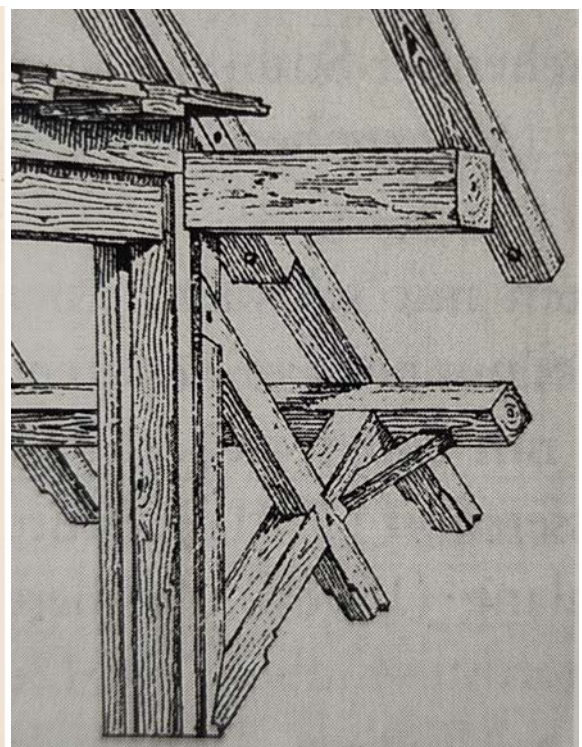
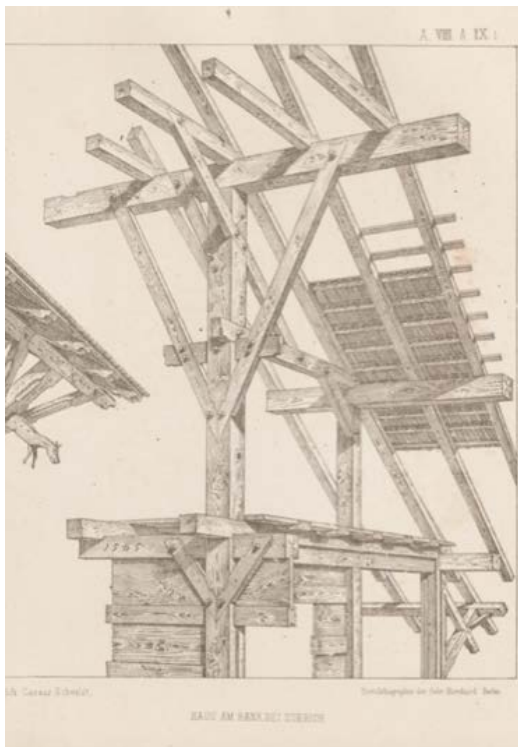
Gründer Pfeil: Bauoriginale Anordnung der Aussenwand, 17. Jh. (Ständer wurde ersetzt)
Oranger Pfeil: Nachbauzeitlich gesetzte Aussenwand, um 1900.



Neue Fassadenflucht im Ökonomieteil.



Querbünde im Wohnteil.



Vergleichsbeispiele Ernst Gladbach, Der Schweizer Holzstyl in seinen cantonalen und constructiven Verschiedenheiten, Zürich 1882.

3.6. Gebäudetypologie und Raumgliederung

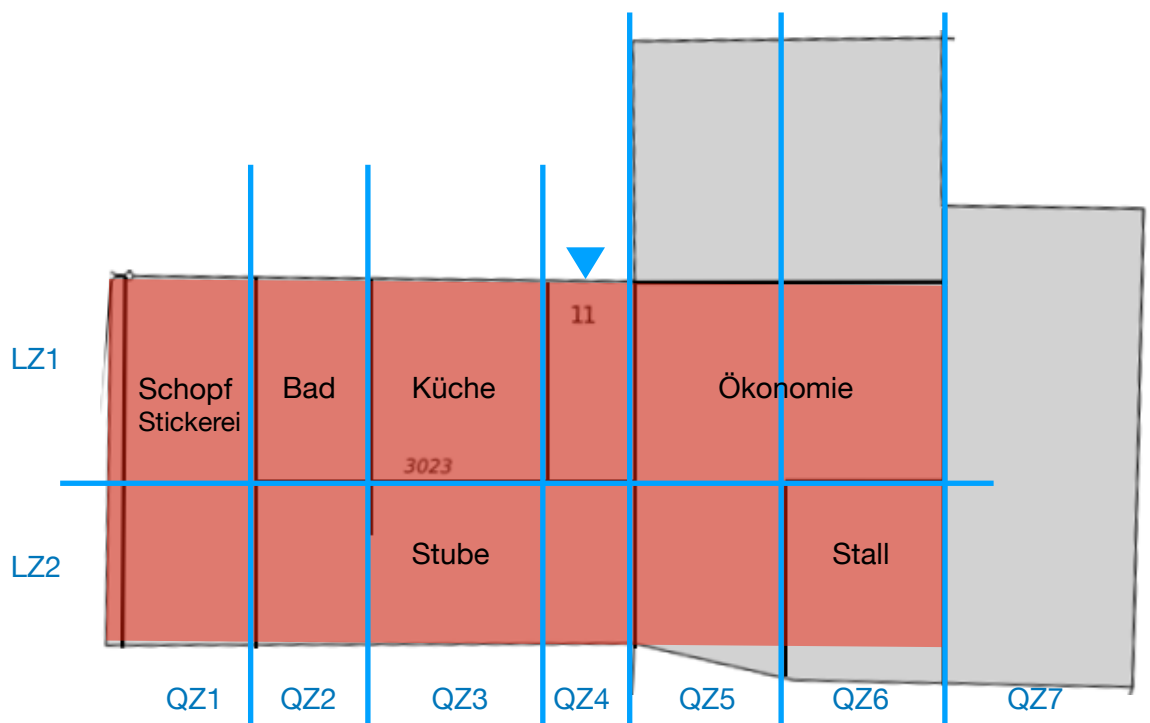
Gebäudetypologisch handelt es sich um ein Vielzweckbauernhaus bestehend aus Wohnteil, Stickerei, Ökonomie mit Stall und Keller, im Grundriss EG rot hinterlegt, sowie den 1879 (Ost) und 1933 (Nord) hinzugefügten Ökonomieanbauten (grau).

Der Wohnraum ist zweiraumtief (LZ1 und LZ2) und zweigeschossig. Der nordseitige Hauseingang (11) führt in einen Quergang, der rechts die Küche und geradeaus die Stube erschliesst. Die Stube ist angebunden an die heute offene Nebenstube und die Küche ist an den ehem. Nebenraum, das heutige Badezimmer, geknüpft. Stube und Küche bilden statisch und heiztechnisch über die Feuerungswand ein gekoppeltes Raumpaar: Auf Seite Stube befindet sich der Kachelofen, der von der Küche mit der (abgegangenen) Herdanlage befeuert wurde (ahd. „Stube“, wie engl. „stove“ für Ofen).

An der Nordfassade ist im Innern die Treppe angeordnet, die ins OG führt. Der Grundriss im Obergeschoss entspricht statisch dem Grundriss im EG, hier gelangt man über den zentralen Raum über der Küche in die Zimmer und über eine weitere Treppe über dem östlichen Gang (QZ4) ins DG.

Das DG über dem Wohnteil ist offen und nicht ausgebaut.

Der Ausbau des westlichen Anbaus von 1903 zum Stickereilokal um 1911 ist Zeuge der in dieser Gegend des Kantons Zürich nicht zahlreichen Heimarbeiterlokale, die im Zürcher Oberland und im benachbarten Thurgau als zusätzliche Produktionsstätten eine wichtige Rolle in der fabrikindustriellen Produktion der mechanischen Spinnereien und Webereien spielten, die im 19. Jh. aufkamen.



Grundriss EG, Kernbau (rot) mit Wohnteil, ehem. Stickereilokal und Ökonomieteil.

Der Ökonomieteil ist im EG in Querzonen mit Tenn (QZ 5) und reduziertem Stall (QZ 6 / LZ 2) gegliedert. Der östliche Anbau in QZ 7 (Remise) und der nördliche Anbau in QZ 5 und QZ 6 (Schopf) sind nachbauzeitliche, gebäudespezifische Hinzufügungen. Die Veränderung des Stalls in QZ 6 überprägt zusammen mit der südlich abge-schrägten Erweiterung die typische Wirkung der Ökonomie leicht.

Speziell zu erwähnen ist die Lage des Kellers, der sich normalerweise unter dem Wohnteil befindet, hier aber im Ökonomieteil nördlich des Stalls angeordnet ist (LZ1/QZ6). Mutmasslich wurde er nachbauzeitlich, evtl. 1819 ausgehoben und um 1900 mit einer Hourdisdecke auf leicht erhöhter Mauerkrone überspannt.

-> Allgemein gab es ab der Neuzeit eine grosse Bandbreite an Grundrissen bei Viel-zweckbauernhäusern, wobei die Koppelung von Küche/Stube immer massgeblich war. Damit konnte geschickt auf die topografische Lage des Bauernhauses reagiert werden. Zudem entspricht die Anordnung der Räume in der Ökonomie mit Tenneingang und Stall der Bautypologie, wie sie sich bereits ab dem 17. Jh. etablierte. Folglich ist aus denkmalpflegerischer Sicht die Raumanordnung in Struktur, wie sie sich im Grundriss und in den Fassadenansichten abzeichnet, wichtig.



QZ 5 und QZ 6

Rechts im Bild Tenn mit neuem Tor und quergespannter Brügilage, wohl 1819.

Links im Bild Stall mit Flecklingswänden, wohl 1819.



Keller in LZ 1 / QZ 6.

Bruch- und Bollensteinmauerwerk, wohl 19. Jh., mit Hourdisdecke um 1900.



Remise in QZ 7.

Konstruktionsriegel auf Sockelmauerwerk, wohl 1879.



Stall in QZ 5 / LZ 2.

Nachbauzeitlich erneuerter Stall mit Flecklingswänden im 19. Jh.

3.7. Ausstattung

Bei diesem Gebäude ist die historische Raumausstattung aufgrund der Modernisierungen im 20. und 21. Jh. weitgehend abgegangen. Zimmer und Küche weisen nur noch Reste der historischen Oberflächen oder Ausstattungselemente auf.

In der Stube erinnert ein Rest des historischen Wandtäfers mit Fensterchen in die Küche und eine Felderdecke an die nachbauzeitliche Stubenausstattung des 19. Jh.

Der Kachelofen mit industriell gefertigten Kacheln auf älterem Sandsteinsockel und der Sitzbank in klassizistischer Gestaltung stammt aus der Umbauphase anfangs des 20. Jh. Der Standort des Ofens weist einen wichtigen denkmalpflegerischen Wert auf, da er die vormoderne Heiztechnik in Anordnung an die Feuerungswand und die bäuerliche Stubenausstattung mit der Sitzbank bezeugt. Im DG sind die Dachbalken des Kernbaus russgeschwärzt, ein Hinweis auf eine ursprünglich nach oben offene Küche ohne Kamin. Die später eingebaute Räucherkammer dokumentiert insb. die vormoderne Hauswirtschaft.

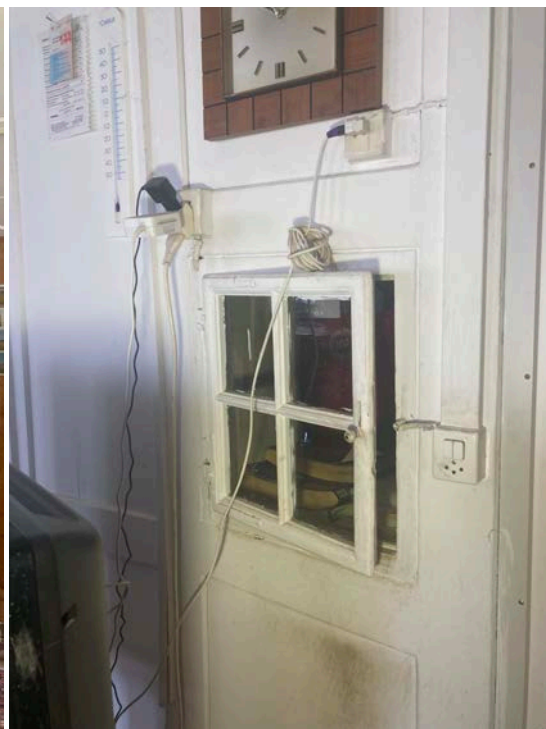
Die Küche und der Nebenraum (Badezimmer) westlich der Küche wurden in den 1970er Jahren neu eingerichtet bzw. neu erstellt. Die Ausstattungen weisen keinen denkmalpflegerischen Wert auf.

Die Wangentreppen EG/OG datieren ins 18. Jh. oder in eine frühere Zeitstellung.

Die hist. Wand- und Deckentäfer im EG sowie die Fachwerkwände und hist. Türen im OG prägen den gewachsenen Charakter des Wohnteils massgeblich mit und weisen einen denkmalpflegerischen Wert auf.



Stube mit Kachelofen und Blick in die geöffnete Nebenstube.



Stube mit Rest des historischen Wandtäfers mit eingebautem Fenster/Durchreiche an der nördlichen Binnewand zur Küche.



Wangentreppen mit auslaufenden Zierfasen, wohl aus dem 18. Jh.



Küche mit Feuerungswand zur Stube.



OG, Raum über der Küche mit Fachwerkwand gegen Norden und Treppe ins DG.



OG, Gestemmte Türen sowie Brettertüren um 1900.

3.8. Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Die Recherche in den Lagerbüchern und in den Unterlagen des Bauamts ergibt folgende Eigentümergeschichte ab dem 19. Jh.:

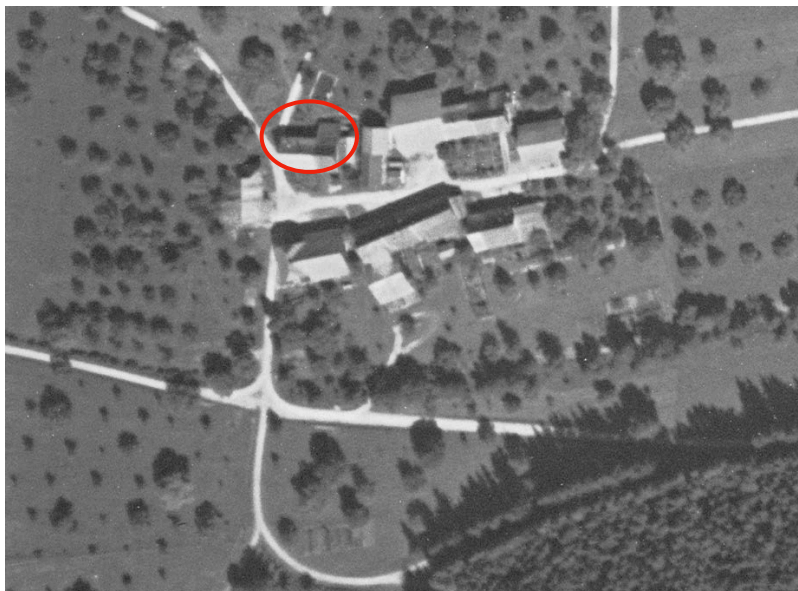
Grundeigentümerschaft Wohnhälfte II Nr. 6 (Schreibweise gemäss Quellen)	in Eigentum	Quelle
Jacob Büechi	1812 - 1818	Lagerbuch Nr. 92
Rudolf Bachmann	1819 - 1852	Lagerbuch Nr. 92
Jacob Johannes & Joachim Bachmann	1853 - 1856	Lagerbuch Nr. 92
Johannes Bachmann	1857 - 1906	Lagerbuch Nr. 92 und 23
Emil Gamper	1907 - 1928	Lagerbuch Nr. 23
Albert Mörgeli	1929 bis mind. 1976	Lagerbuch Nr. 23 Hinweisinventar Kt.
Albert Mörgeli-Schöni, Landwirt	Bis heute	

Ein Bauernhaus hat im Allgemeinen aufgrund seiner landwirtschaftlich ausgerichteten Nutzung eine gewisse wirtschafts- und sozialgeschichtliche Bedeutung. Diese Zeugeneigenschaft für die vormoderne landwirtschaftliche Produktion ist bei diesem Gebäude Stegen 11 in Bertschikon, Gemeinde Wiesendangen noch vorhanden.

Zudem ist es mit dem Einbau des Stickereilokals im westlichen Anbau von 1903, das zwischen 1911 und 1918 als solches genutzt worden ist, ein Zeuge der Heimarbeit in der Geschichte der Textilindustrie. Der Bau ist Zeuge der zahlreichen Heimarbeiter, die eine wichtige Rolle als zusätzliche Arbeitskräfte für die fabrikin dustrielle Produktion der mechanischen Spinnereien und Webereien spielten, die im 19. Jh. v.a. im Zürcher Oberland und im benachbarten Kanton Thurgau aufkamen. Bereits im 18. Jh. stieg die Heimarbeit zur Haupteerwerbsquelle der bäuerlichen Bevölkerung an. Diese ehemals ungewöhnlich starke Verbreitung der textilen Heimindustrie zählt zwar zu einer der wichtigsten Besonderheiten in der Geschichte des Zürcher Oberlandes und ist weniger im Zürcher Weinland anzutreffen. Aber durch die Nähe von Stegen zum Kanton Thurgau, wo die Textilindustrie auch eine sehr wichtige Rolle spielte, ist der Einbau eines Stickereilokals in ein Bauernhaus auch in dieser Gegend nachvollziehbar.

Anhang

A.1. Historische Luftbildaufnahmen



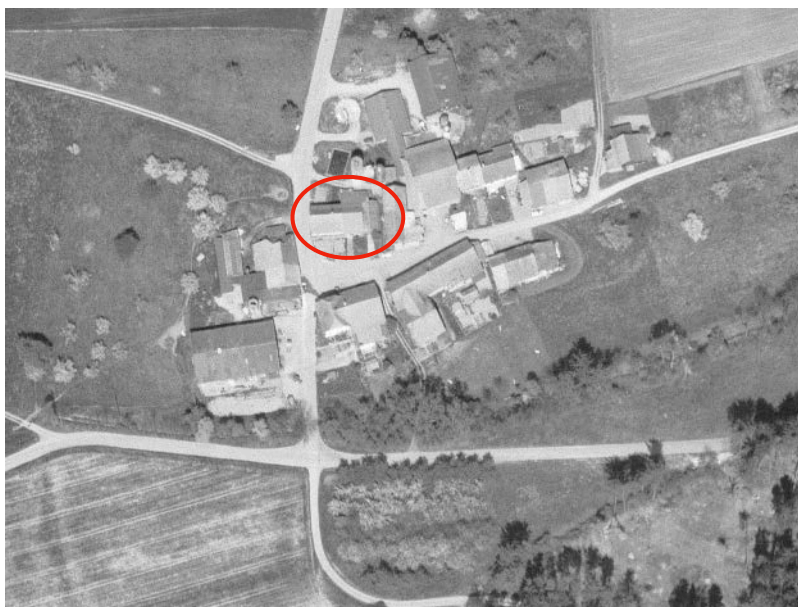
Luftbild 1935, swisstopo Bildnummer 000-307-069 (Ausschnitt).



Luftbild 1955, swisstopo Bildnummer 000-189-799 (Ausschnitt).



Luftbild 1978, swisstopo Bildnummer 000-236-447 (Ausschnitt mit Autobahn).



Luftbild 1990, swisstopo Bildnummer 000-260-200 (Ausschnitt).

A.2. Nahumgebung



Blick Ri O, re nördl. Anbau.



Blick Ri S, re östl. Anbau.



Blick Ri N, li östl. Anbau.

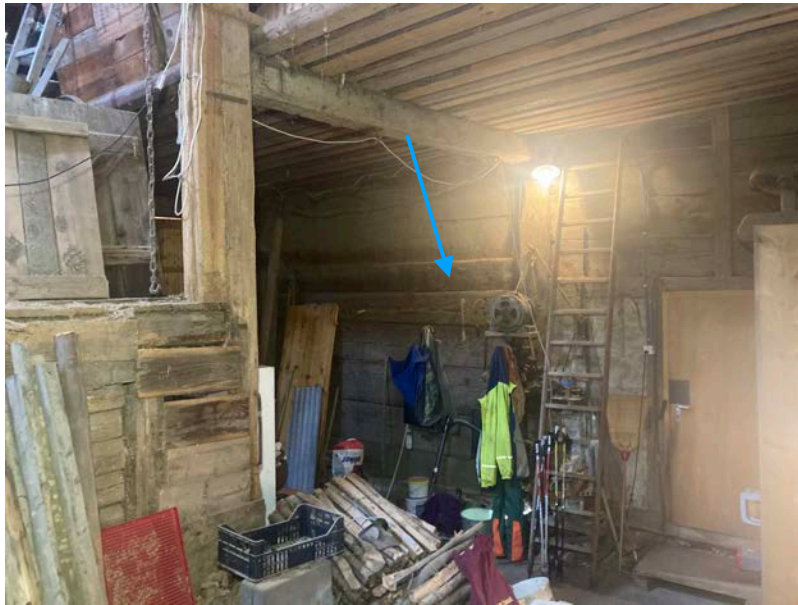


Blick Ri W mit Kleinbauten.



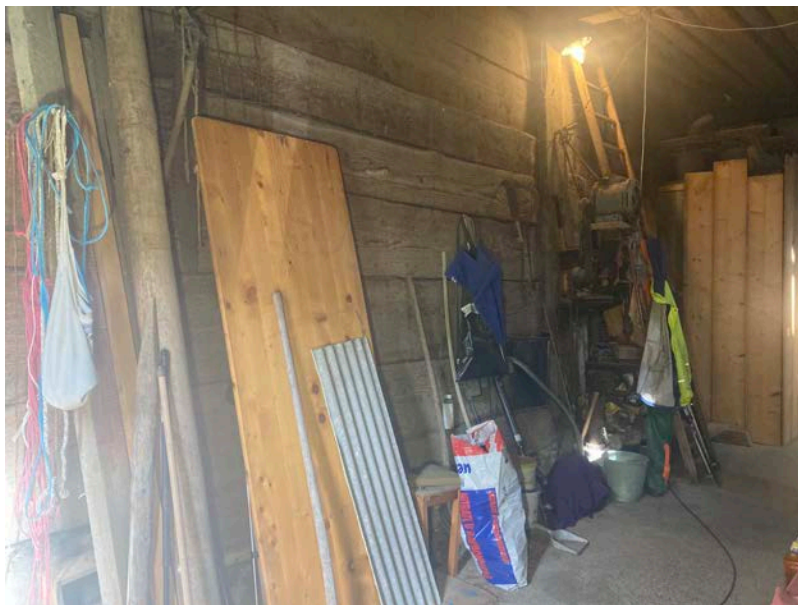
Blick Ri O mit Silos.

A.3. Fotodokumentation Bohlenständerbau in Kernbau



Tenn und Stall, Blick Ri SO

an östliche Bohlenwand von Wohnteil (blauer Pfeil).



Wohnteil, östl. Bohlenwand.



Tenn und Stall, Blick Ri S.

Zweigeschossiger Eckständer (roter Pfeil) und Bohlenwände (blaue Pfeile).



Im Tenn Blick Ri NO zu Stall.



Keller unter Ökonomie.



DG Wohnteil, Blick Ri O.



DG Ökonomie, Blick Ri SO.



DG Ökonomie, Blick Ri NO.

A.4. Lagerbücher der Brandassekuranz

Stegen, N. 92.

Im Jahr.	Namen des Eigentümers.	Jahr der Errichtung	Benennung des Gebäudes.	Bauart.				Versicherungswert der Miete.	Kostenaufschlag des Gebäudes.
				Stein	Lehm	Stroh	Eisen		
1812.	Jacob Büchi.		Klaus. Scheune	1	1	1	1	1200.	
1819.	Rudolf Bachmann		1. id.					1350	
1832.	id.		1. id.					1350	
1842.	id.		1. id.					1300	
1850.	Jacob, Johannes, Joachim Bachmann		Wohnhaus, Scheune, Stall, Kuchst.	1/2	3/4	1		5000	Freistehend.
1852.	Johannes Bachmann.		1. id.					3000.	
1865.	id.		1. id.					4000.	
1870.	id.		1. id.					11700.	aus Bestand.
1879.	id.		1. id.					6000	Küchen- u. Lagerhaus; Küchen- u. Lagerhaus, alt u. neu.
	id.		1. id.					500	
			1890 1. id. 1. id. 1. id.					2500 1300 300	
		Vorname							
		siehe neues Lagerbuch							
		1903							
		Veränderte Gebäudebezeichnung No. 23,							
		siehe neues Lagerbuch							

A.5. Literatur- und Quellenangaben

Literatur

- Baudirektion des Kantons Zürichs, Siedlungs- und Baudenkmäler im Kanton Zürich. Ein kulturgeschichtlicher Wegweiser, Zürich 1993.
- Bundesamt für Strassen ASTRA, Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD, Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK (Hrsg.) Erhaltung historischer Verkehrswege. Technische Vollzugshilfe, Bern 2008; beso. Kap. 4 Wege in Landschaft und Ortsbild, S. 23-34.
- Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, Bern 2006.
- Gubler Hans Martin: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich. Band VII: Der Bezirk Winterthur südlicher Teil, Basel 1986 (KDS).
- Hermann Isabell (u.a.), Die Bauernhäuser des Kantons Zürichs, Bd. 3: Zürcher Unterland, Weinland und Limmattal, Basel 1997.
- Holzer Stefan, Statische Beurteilung von historischen Tragwerken, Bd. 2 Holzkonstruktionen, Berlin 2015.
- Kläui Hans und Mietlich Karl, Geschichte der Gemeinde Wiesendangen, in: 300. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur, 1970.
- Niederer Albert, Der Münzumtausch von 1851/52 in der Schweiz, in: Schweizerische numismatische Rundschau, Bd, 44 (1965).
- Pfister Christian, Roman Studer. Swisstoal. The Swiss Historical Monetary Value Converter. Historisches Institut der Universität Bern, vgl.: <http://www.swisstoal.ch/>
- Schweizerische Eidgenossenschaft, Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS).
- Schweizerische Eidgenossenschaft, Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder der Schweiz (ISOS).
- Schweizerische Eidgenossenschaft, Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder der Schweiz (ISOS), Erläuterungen, D, 10.11.2019.
- Schweizerische Eidgenossenschaft, Kulturgüterschutzinventar: Aktuelles KGS-Inventar mit A- und B-Objekten (Stand 1.1.2018), in: <https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/kgs/inventar.html>
- Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW), Historisches Lexikon der Schweiz: Verschiedene Schlagworte in: <http://www.hls-dhs-dss.ch/d/home>.
- Sigg Otto, Irniger Margrit (Hrsg. u.a), Geschichte des Kantons Zürich. Bd. 3, Zürich 1996.
- Waldmann Bernhard, Bauen und Denkmalschutz, in: Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht (Hrsg.), Schweizerische Baurechtstagung 2003, Freiburg 3002, S. 109ff.

Quellen

- Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, Lagerbücher ab 1812 bis 1933.

Karten und Pläne

- Amtlicher Vermessungsplan (Katasterplan), GIS ZH.
- Gebäudealtersplan, GIS ZH.
- Gemeinde Wiesendangen, Zonenplan und Kernzonenplan Stegen, 2018.
- Grosse Landtafel des Zürcher Gebiets „Gyger-Karte“, 1667 und um 1700 (StAZH).
- Übersichtsplan, Grenze zwischen der Grafschaft Kyburg und der Landgrafschaft Thurgau von der Thur bis Aadorf; Albertin Johann Heinrich, 1746 (StAZH).
- Wildkarte, um 1850.
- Siegfriedkarten, 1880 und 1930.
- Alte Landkarte, um 1956-65.

Abbildungen

- Flugbilder, historische Aufnahmen und Ansichten: ETH Zürich Bildarchiv, Swisscovery, Dokumentationsstelle KDP.
- Gebäudeaufnahme (Fotos): Büro für Baugeschichte 2024.
- Orthofoto gem. GIS ZH.